

Kreisjugendausschuss Limburg-Weilburg

Allgemeine Durchführungsbestimmungen zur Punkt- und Qualifikationsrunde der Junioren im Spieljahr 2011/2012

Mannschaft	Stichtage	Spielbeginn	
A-Junioren	01.01.1993 – 31.12.1994	Samstag	16:00 Uhr
B-Junioren	01.01.1995 – 31.12.1996	Freitag	19:30 Uhr
C-Junioren	01.01.1997 – 31.12.1998	Samstag	14:30 Uhr
D-Junioren	01.01.1999 – 31.12.2000	Freitag	18:00 Uhr
E-Junioren	01.01.2001 – 31.12.2002	Samstag	13:15 Uhr
F-Junioren	01.01.2003 – 31.12.2004	Donnerstag	18:00 Uhr
G-Junioren	01.01.2005 – 31.12.2006	nach Vereinbarung	

Mannschaft	Alter	Spielzeit	Verlängerung	Spielfeld	Abseits	TW-Zuspiel-Regel	Vorgegebene Ballgrößen
A-Junioren	17-19	2 x 45	2 x 15	groß	in Kraft	in Kraft	5 (420 - 445 g)
B-Junioren	15-17	2 x 40	2 x 10	groß	in Kraft	in Kraft	5 (420 - 445 g)
C-Junioren	13-15	2 x 35	2 x 5	groß	in Kraft	in Kraft	5 (420 - 445 g)
D-Junioren	11-13	2 x 30	2 x 5	groß	in Kraft	in Kraft	5 (350 g)
D-Junioren	11-13	2 x 30	2 x 5	klein	in Kraft	in Kraft	5 (350 g)
E-Junioren	9-11	2 x 25	2 x 5	klein	aufgehoben	aufgehoben	5 (290 g)
F-Junioren	7-9	max. 2 x 20		klein	aufgehoben	aufgehoben	5 (290 g)
G-Junioren	bis 7	max. 2 x 20		klein	aufgehoben	aufgehoben	4 (290 g)

1. Allgemeines

- 1.1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den Allgemeinen Richtlinien zum Spielgeschehen. Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.
- 1.2. **Der Kreis Limburg-Weilburg regelt nachfolgend einige Punkte, die es besonders zu beachten gibt.**

2. Spielpläne, An- und Absetzen von Spielen

Die Erstellung des Spielplanes sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch die Klassenleiter des Kreisjugendausschusses. Die Spieltage sind in der oben angegebenen Tabelle aufgeführt. Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden.

2.1. Für Wochentagsspiele gilt folgende Regelung:

Montag:	F-Junioren – 18:00 Uhr,	A-Junioren – 19:30 Uhr
Dienstag:	D-Junioren – 18:00 Uhr,	B-Junioren – 19:30 Uhr
Mittwoch:	E-Junioren – 18:00 Uhr,	C-Junioren – 19:15 Uhr

2.2. Die Anfangszeiten werden im Spielplan (DFBnet) angegeben.

2.3. Anträge der Vereine auf Spielverlegungen können nach Verabschiedung des Spielplanes nur dann berücksichtigt werden, wenn diese bis spätestens vier Tage vor dem Spieltermin mit entsprechendem Antrag (E-Mail oder durch Einstellung eines entsprechenden Dokumentes in das HFV-Postfach des zuständigen Klassenleiters) und in Absprache mit dem/den beteiligten Verein/en beim Klassenleiter beantragt wurde/n. Der Verlegungsantrag muss vom Spielgegner per E-Mail oder durch Einstellung eines Dokumentes in das HFV-Postfach des Klassenleiters bestätigt werden. Der Verlegungsantrag muss folgende Angaben enthalten: Angabe zur Spielklasse, Spielnummer, Spieldatum, Spielpaarung, Begründung für die Spielverlegung und den neuen Spieltermin. Dies gilt auch für zeitliche Verlegungen der Spiele. Die Verlegung gilt erst nach Zustimmung des Klassenleiters als genehmigt.

2.4. Bei Eintritt höherer Gewalt kann die Verlegungsfrist unterschritten werden, soweit es sich um Absetzungen handelt. Der Klassenleiter kann Spiele auch ohne Einwilligung des Gegners kurzfristig absetzen, wenn ihm die Gründe zwingend erscheinen, insbesondere in Fällen höherer Gewalt.

Ist eine 2er-Mannschaft vorhanden, muss die 1er-Mannschaft ergänzt werden.

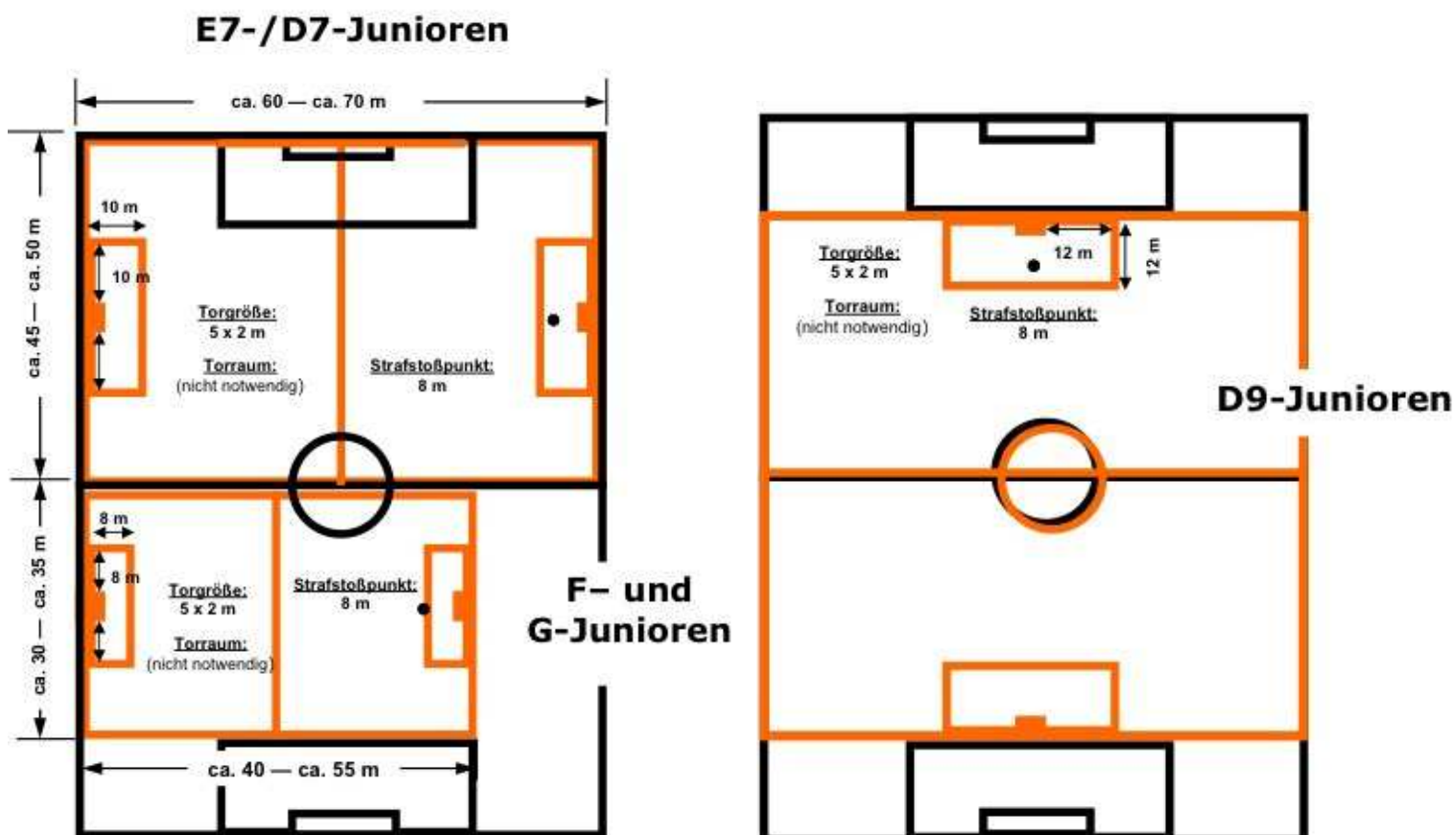
2.5. Der Spielbetrieb der Junioren an Samstagen hat grundsätzlich Vorrang vor den Spielen der Senioren- und Frauenmannschaften. Der Regelspieltag der Senioren sollte der Sonntag sein.

2.6. Der letzte Spieltag ist zeitgleich durchzuführen.

3. Spielfelder und Ballgrößen – siehe auch Allgemeine Richtlinien des HFV

3.1. Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen und Hartplatz). Die Vereine sind gehalten, sich auf diese unterschiedlichsten Platzbeschaffenheiten einzustellen. Außerdem sind die vom HFV vorgegebenen Spielfeldgrößen für die einzelnen Altersklassen unbedingt einzuhalten. Das Gleiche gilt für die Ballgrößen. Verstöße können mittels Verwaltungsstrafe durch den zuständigen Klassenleiter geahndet werden.

Die im HFV vorgeschriebenen Spielfeldmaße entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Grafik:



- 3.2. Die Unbespielbarkeit des Platzes ist bis zwei Stunden vor Spielbeginn durch den zuständigen Platzbesichtigter festzustellen. Diese Entscheidung ist dem Klassenleiter unverzüglich mitzuteilen. Sollte eine gemeindeeigene Sportanlage durch die Stadt oder Gemeinde gesperrt worden sein, ist dem Klassenleiter eine schriftliche Bestätigung vorzulegen. Generelle Absagen der Spieltage sind dem Internet unter www.kfalimburg-weilburg.de zu entnehmen bzw. werden durch die Einstellung eines entsprechenden Dokumentes in das HFV-Postfach der Vereine des Kreises mitgeteilt. Die Anschriften der zuständigen Platzbesichtigter des Kreises finden Sie auf den Internetseiten des KFA.
- 3.3. Die Juniorenspielgemeinschaften (JSG)/Juniorenfördervereine (JFV) sind verpflichtet, bei schlechter Witterung oder Terminüberschneidung auf einen anderen Platz der Stammvereine der JSG/des JFV auszuweichen.
- 3.4. Die Vereine sind verpflichtet ihre Platzbelegungen rechtzeitig zu prüfen.
- 3.5. [Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.](#)

4. Spielberechtigung und Spielbetrieb

- 4.1. [Spielberechtigt sind alle Spieler, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen und ordnungsgemäßen Spielerpass nachweisen können. Im Spielerpass muss u. a. ein zeitnahes und abgestempelt Lichtbild des Spielers enthalten sein. Jeder Verein ist für die Richtigkeit der Eintragungen in den Spielerpässen, die auf seinen Angaben beruhen, verantwortlich.](#)
- 4.2. Spieler, die nicht auf dem namentlichen Mannschaftsmeldebogen aufgeführt sind, müssen unverzüglich dem Klassenleiter durch Einreichung einer Passkopie nachgemeldet werden.
- 4.3. Bei fehlenden Spielerpässen haben sich die Spieler durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu legitimieren. Zur Feststellung der Person sollen alle Mittel ausgeschöpft werden (u. a. Bestätigung durch Vertrauenspersonen, Unterschrift mit Geburtsdatum auf dem Spielbericht).
- 4.4. Fehlende Spielerpässe sind im Spielbericht zu vermerken. [Sollte die Spielberechtigung eines Spielers dem Schiedsrichter zum wiederholten Mal nicht durch Vorlage des Spielerpasses nachgewiesen werden können, ist der Verein angehalten, den zuständigen Klassenleiter über die Hinderungsgründe der Nichtvorlage des Spielerpasses spätestens sieben Tage nach dem Spiel zu informieren. Der Klassenleiter ist in Einzelfällen berechtigt, den Spielerpass im Original bei dem Verein anzufordern.](#)
- 4.5. [Das Spielen mit einer Passkopie ist nicht erlaubt](#) .
- 4.6. In allen Altersklassen können bis zu vier Spieler oder Spielerinnen ausgewechselt und wieder eingewechselt werden. Die Ein- und Auswechslungen sind nur bei Spielunterbrechungen möglich.

5. Spielberichte

- 5.1. Für den Spielbetrieb sind nur die [Original](#)-Spielberichtsformulare des HFV zu verwenden. Spielberichte sind für alle Spiele der Kreisligen und Kreisklassen sowie Qualifikations- oder Entscheidungsspiele [einfach](#) auszufertigen.
- 5.2. Die Spielberichte müssen vom [Heimverein](#) korrekt und vollständig mit der Anschrift des Klassenleiters, Spielnummer, Spielpaarung, Spieldatum, Spielklasse und Spielgruppe ausgefüllt werden. Ist kein Schiedsrichter anwesend, muss zusätzlich das Spielergebnis auf der Rückseite bestätigt und auch die Rückseite korrekt ausgefüllt werden.

Eingetragen werden müssen beide Mannschaftsbetreuer sowie der Platzordnerobmann. Auf der Rückseite müssen beide SR-Assistenten mit Namen und Verein eingetragen werden.

5.3. Der Original-Spielbericht ist nach dem Spiel vom Schiedsrichter (wenn kein SR anwesend ist vom Heimverein) unverzüglich an den jeweiligen Klassenleiter zu senden. [Hierfür stellt der Platzverein einen ausreichend frankierten Briefumschlag zur Verfügung.](#)

5.4. Nach § 12 der Jugendordnung gilt folgende Regelung:
Auf dem Spielbericht dürfen bis unmittelbar nach Spielende bei

- 11er-Mannschaften maximal 15 Spieler oder Spielerinnen und
- 7er-Mannschaften maximal 11 Spieler oder Spielerinnen

mit Vor- und Zunamen sowie mit Geburtsdatum eingetragen, bzw. gestrichen werden.

5.5. [Achtung:](#) Alle dann eingetragenen Spieler bzw. Spielerinnen gelten grundsätzlich als eingesetzt.

6. Spielzeit

6.1. Die Spielzeit der einzelnen Altersklassen entnehmen Sie der vorstehenden Tabelle.

7. Schiedsrichter

7.1. Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist der Schiedsrichterbmann oder dessen Beauftragte verantwortlich.

8. Sportrechtsprechung

8.1. Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.

8.2. Für Einzelrichterurteile ist der jeweilige Einzelrichter des Kreissportgerichts gemäß Geschäftsverteilungsplan zuständig. Kammerurteile werden durch die Kammer des Kreissportgerichts in der Besetzung von drei Mitgliedern gesprochen.

8.3. Die Zuständigkeit von Einzelrichter und Kammer des Kreissportgerichts ergibt sich aus der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV.

8.4. Verstöße in Verwaltungsangelegenheiten werden im Wege der Verwaltungsstrafe durch den zuständigen Klassenleiter geahndet.

9. Freundschaftsspiele

9.1. Freundschaftsspiele aller Juniorenmannschaften sind beim [zuständigen Klassenleiter](#) der Altersklasse per E-Mail oder durch Einstellung eines entsprechenden Dokumentes in das HFV-Postfach des Klassenleiters [spätestens vier Tage](#) vor dem Spiel anzumelden. Der Spielbericht ist an den jeweiligen Klassenleiter zu senden.

9.2. Schiedsrichter für die Freundschaftsspiele werden nach Spielanmeldung durch den Klassenleiter beim Schiedsrichterbmann oder bei dessen Beauftragten angefordert.

10. Turniere

- 10.1. Für die Durchführung von Junioren-/Juniorinnen-Feld- und Hallenturnieren gelten gesonderte Bestimmungen.

11. Meldung der Ergebnisse an das DFBnet

- 11.1. Die Vereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und Spielausfälle an das DFBnet zu melden.

Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18:00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17:00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.

Bei Zuwiderhandlung wird der Verein mit einer Verwaltungsstrafe belegt.

- 11.2. Eine Anleitung zur Eingabe der Ergebnisse bzw. eine Übersicht über die Eingabemöglichkeiten werden den Vereinen gesondert zur Verfügung gestellt.

12. Hinweis

- 1.1. Mannschaften, die während der [Qualifikationsrunde 1 mal](#) und [Punktrunde 3 mal](#) nicht antreten, werden aus dem laufenden Wettbewerb ausgeschlossen.

13. Internet und HFV-Postfachsystem

- 13.1. Der Versand von Urteilen, Beschlüssen und Ladungen des Kreissportgerichts sowie der Verwaltungsorgane und sonstiger Schriftverkehr erfolgt durch Einstellung von entsprechenden Dokumenten in das HFV-Postfachsystem. Der Zugang gilt an dem Tag der Einstellung in das elektronische Postfach des Vereins als erfolgt.

- 13.2. Für das Abfragen der Spielergebnisse nutzen Sie das Internet. Adresse: www.kfalimburg-weilburg.de über die Verlinkung zur entsprechenden Spielklasse und das DFBnet: www.fussball.de.

14. Anschriftenverzeichnis und Veränderung von Vereinsfunktionen / Betreuerfunktionen

- 14.1. Den Vereinen wird ein Anschriftenverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Klassenleiter veröffentlichen ein aktuelles Anschriftenverzeichnis ihrer Altersklasse.

- 14.2. Die Veränderungen von Vereins- und Betreuerfunktionen sind unverzüglich in den Vereinsmeldebogen online im DFBnet einzugeben. Der Klassenleiter bzw. der Kreisjugendwart ist hierüber per E-Mail oder durch Einstellung eines Dokumentes in das HFV-Postfach zu informieren.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV geahndet.